

# LANDESZEITUNG

FÜR DIE LÜNEBURGER HEIDE

Sonnabend/Sonntag, 18./19. Dezember 2004

59. Jahrgang · Nr. 297 · Euro 1,05

## Lüneburger ist Mitglied der illustren Zwölferrunde

Nationaler Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten von Forschungsministerin Bulmahn einberufen



Prof. Dr. Joachim Wagner vom Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Lüneburg. Foto: nh

pet Lüneburg. Ob von Behörden, Arbeitsagenturen, Krankenkassen – es sind ungezählte Millionen und Milliarden von Daten, die Jahr für Jahr in Deutschland für unterschiedlichste Zwecke erhoben werden. Um sie besser wissenschaftlich auswerten und praktisch nutzen zu können, hat Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn den nationalen Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten einberufen. Eines von zwölf Mitgliedern: Prof. Dr. Joachim Wagner vom Institut für Volkswirtschaftslehre der Uni Lüneburg.

Wagner hat als Wissenschaft-

ler seit vielen Jahren Erfahrung mit der Auswertung von Daten, die ihm Unternehmen aus Niedersachsen für seine Arbeit zur Verfügung stellen. Deshalb gehörte er auch schon dem Gründungsausschuss des Rates an. Im Juni konstituierte sich dann der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, die zweite Sitzung des Gremiums findet Montag, 20. Dezember, in Berlin statt.

Neben Wagner gehört eine illustre Runde dem Rat an. So Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes und Bundeswahlleiter, und Eckhart Hohmann, Präsident des Hessischen Statistischen Landesam-

tes – sie vertreten die „Datenproduzenten“. Sechs Professoren aus Köln, Göttingen, Basel, Leipzig, Erlangen-Nürnberg und Lüneburg vertreten die wissenschaftlichen Nutzer.

Wichtige Grundlage für die bessere Auswertung von Statistiken ist die Einrichtung von Forschungsdatenzentren, von denen es bisher vier gibt, und Datenservicezentren (bisher zwei). Unter anderem zu ihrer Einrichtung und Förderung gibt der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten Empfehlungen ab.

Der Rat soll überhaupt dazu beitragen, die Arbeitsmöglichkeiten der empirischen Sozial-

und Wirtschaftswissenschaften zu verbessern. Dabei geht es vor allem um die intensivere Nutzung vorhandener Daten und die Erhöhung der Synergieeffekte zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten.

Ein Beispiel für die praktischen Auswirkungen der neuen Regelung: Wissenschaftlern stehen seit kurzem drei Millionen anonymisierte Einzeldatensätze aus der Einkommensteuerstatistik 1998 zur Verfügung, sie können Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen damit wesentlich präziser ergründen als bisher. Wagner nennt ein viel aktuelleres Beispiel: „Mit

den Hartz-IV-Gesetzen wird erstmals in Deutschland eine Reform durch Wissenschaftler präzise analysiert werden.“

Edelgard Bulmahn kündigte an, sich weiter mit Nachdruck für die geregelte Freigabe von Daten für wissenschaftliche Zwecke einzusetzen. Mit öffentlichen Mitteln erzeugte Daten sollten „grundsätzlich für die Wissenschaft verfügbar gemacht werden, sie dürfen nicht in Schubladen verschwinden“. Wagner ist sicher: „Durch die Neuregelung wird die Arbeit für jeden empirisch arbeitenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler leichter.“